

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

**Gremium
Amtsausschuss**

**Tag
30.06.2016**

**Beginn
19.00 Uhr**

**Ende
20.07 Uhr**

**Ort
im Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger

Vorsitzender

gez. Hatje

Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg

am 30.06.2016

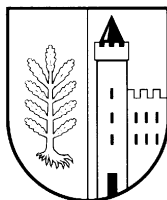
<u>Mitglieder:</u>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD Rainer Gosau	X	
KWV Hans-Hermann Wrage	X	
KWV Kurt Dammann	X	
LWG Brigitte Hoffmann	X	
Wilfried Gatzke	X	
CDU Jörgen Heuberger - Amtsvorsteher -	X	
CDU Christian Droßard		X
KWV Axel Maas		X
KWV Fritz Körner	X	
KWV Detlef Wendland	X	
KWG Ingo Köhne	X	
SPD Andreas Kropius		X
KWV Peter Pfahl	X	
DMW Jörg Unganz	X	
SPD Dirk Schümann	X	
SPD Heinrich Sülau	X	

Ferner anwesend:

LVB Herr Peglow
Personalratsvorsitzende Frau Plähn

sowie Herr Hatje als Protokollführer

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
-Amtsausschuss -



Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Einladung

Zu der am Donnerstag, den **30. Juni 2016 um 19.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Amtsausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Amtsvorstehers
4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015 und 2016
- s. Drucks. Nr. 4 u. 5/2016 u. Personal- u. Finanzausschuss v. 06.06.2016 -
5. Bekanntgabe der im Jahre 2015 eingegangenen Spenden für das Amt Breitenburg
- s. Drucks. Nr. 2/2016 u. Personal- u. Finanzausschuss v. 06.06.2016 -
6. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg
- s. Drucks. Nr. 1/2016 u. Personal- u. Finanzausschuss v. 06.06.2016 -
7. IT-Zusammenarbeit der Ämter, der Stadt Glückstadt und des Kreises Steinburg
- s. Drucks. Nr. 3/2016 u. Personal- u. Finanzausschuss v. 06.06.2016 -
8. Kinder von Asylbewerbern; Finanzierung der Kosten für den Besuch von Schulen und Kindertagesstätten
- s. Drucks. Nr. 6 / 2016 u. Personal- u. Finanzausschuss v. 06.06.2016 -
9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Amtsvorsteher -

Amt
Zentrale Dienste

Ansprechpartner
Frau Przybylski

Zimmer
20

Kontakt
Telefon: 04828 / 99 0 14
04828 / 99 0 0 (Zentrale)

Fax: 04828 / 99 0 99

E-Mail:
kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de

E-Mail (Zentrale):
info@amt-breitenburg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

Besuchszeiten
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
(Sozialamt geschlossen)

zusätzlich Mittwoch
14.00 – 18.00 Uhr

www.amt-breitenburg.de

Anschrift
Amt Breitenburg
Osterholz 5
D - 25524 Breitenburg

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
BLZ: 22250020 – Kto: 128279
IBAN: DE56 2225 0020 0000 1282 79
BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
BLZ: 22290031 – Kto: 33337101
IBAN: DE79 2229 0031 0033 3371 01
BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg
BLZ: 20010020 – Kto: 91110204
IBAN: DE42 2001 0020 0091 1102 04
BIC: PBNKDEFF

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Amtsvorstehers

Amtsvorsteher Heuberger spricht das Protokoll über die Sitzung des Allgemeinen Ausschusses des Zweckverbandes ÖPNV an. Dort wird ausgeführt, dass sich die Gemeinden des Amtes Breitenburg grundsätzlich für einen HVV-Beitritt aussprechen. Er weist allerdings klarstellend darauf hin, dass dieses ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden gemeint ist.

Herr Pfahl bittet für die Moordörfer aufzupassen, dass diese „Zustimmung“ nicht als eine zur finanziellen Beteiligung umgewandelt wird.

LVB Peglow berichtet, dass es auch bereits Kommunen gibt, die hierfür Haushaltsmittel bereitstellen. Es liegen bereits Zusagen über 722.000 € vor.

Für Herrn Unganz ist es die Aufgabe des Landes unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung gegenüber anderen Kreisen die entsprechenden Mittel zu zahlen.

Zu Pkt. 4: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015 und 2016

Allen Amtsausschussmitgliedern liegen die Sitzungsvorlagen (Drucksachen-Nr. 4/2016 und 5/2016) vor.

Beschluss:

Die in der Drucksache-Nr. 4/2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 (Ifd. Nr. 36 bis 76) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 77 wird genehmigt.

Die in der Drucksache-Nr. 5/2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 (Ifd. Nr. 1 bis 4 und 12) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 5 bis 11 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Zu Pkt. 5: Bekanntgabe der im Jahre 2015 eingegangenen Spenden für das Amt Breitenburg

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 2/2016) vor.

Die im Jahre 2015 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 6: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 1/2016) vor.

Aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses fasst der Amtsausschuss folgenden **Beschluss**:

Die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg wird beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg

Aufgrund des § 24 a Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) und der §§ 4, 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - Entsch-VO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOF) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.06.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Breitenburg vom 17. Juli 2003 erlassen:

Artikel I

1. Nach § 7 wird folgender neuer § 8 eingefügt:

**§ 8
Eheschließungsstandesbeamte**

Die als Eheschließungsstandesbeamte tätigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhalten für die Durchführung einer Eheschließung außerhalb der Amtsräume des Standesamtes zur Abgeltung ihres gesamten Aufwandes je Eheschließung eine Entschädigung in Höhe von 40,00 €.

2. Der bisherige § 8 wird neuer § 9.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Breitenburg,
Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Zu Pkt. 7: IT-Zusammenarbeit der Ämter, der Stadt Glückstadt und des Kreises Steinburg

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache- Nr. 3/2016) vor.

Herr Pfahl als Vorsitzender des Personal- und Finanzausschusses erläutert, dass entgegen seiner Aussage in der Sitzung am 16.06.2016 Ämter doch Mitglied in einem Zweckverband werden können.

LVB Peglow berichtet über die bisher auf Kreisebene geführten Diskussionen. Der Kreis tendiert zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die Ämter hingegen favorisieren einen Zweckverband als gute Lösung.

Aus der vom Kreis vorgelegten Synopse über die beiden genannten Lösungen sind leider nicht viele Erkenntnisse zu entnehmen.

Die Ämter wollen in dem nächsten Gespräch mit dem Landrat empfehlen, von einem Fachanwalt diesbezüglich rechtssichere Auskünfte einzuholen.

LVB Peglow erläutert weiterhin, dass nach den Ergebnissen der EDV-Projektgruppe mit den Fachleuten noch ein langer Weg bis zum Start der IT-Zusammenarbeit zu gehen ist. Ein Start zum 01.01.2017 dürfte aufgrund der Erfahrungen im Kreis Stormarn, der eine ähnliche Zusammenarbeit gestartet hat, kaum möglich sein.

Bezüglich der in diesem Jahr vorgenommenen Erneuerung der Server hat das Amt Breitenburg somit alles richtig gemacht.

Ansonsten fasst der Amtsausschuss aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses folgenden **Beschluss**:

Das Amt Breitenburg strebt mit weiteren interessierten Kommunen aus dem Kreis Steinburg die Gründung eines gemeinsamen IT-Unternehmens in öffentlich-rechtlicher Rechtsform an. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Kommunen die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Gründung des Unternehmens, ein Geschäftsmodell sowie ein Projektplan einschließlich eines Einführungs- und Umsetzungskonzeptes vorzulegen. Als Gründungstermin ist der 01.01.2017 vorgesehen.

Das Unternehmen soll die Beteiligung aller Kommunen im Kreis Steinburg ermöglichen. Die Personalvertretung ist zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**Zu Pkt. 8: Kinder von Asylbewerbern;
Finanzierung der Kosten für den Besuch von Schulen und
Kindertagesstätten**

Allen Amtsausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 6/2016) vor.

Amtsvorsteher Heuberger führt aus, dass die Gemeinde Lägerdorf bisher die Hauptlast bezüglich der Asylbewerber getragen hat. Nach einem Solidaritätsprinzip könnte die Gemeinde Lägerdorf bei den Kosten für Schulen und Kindergärten entlastet werden.

Peter Pfahl ergänzt, dass der Personal- und Finanzausschuss den Beschlussvorschlag lt. Sitzungsvorlage dahingehend geändert hat, dass nur Kinder im laufenden Asylverfahren berücksichtigt werden und die Regelung zunächst nur für die Jahre 2016 und 2017 gilt.

Ansonsten fasst der Amtsausschuss aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses folgenden **Beschluss**:

Die tatsächliche Finanzierung der Ausgaben für KiTa und Schule für Kinder im laufenden Asylverfahren soll nicht von dem zufälligen Wohnort der Kinder abhängen und damit einzelne Gemeinden überproportional belasten. Diese Aufwendungen werden amtsweit nach einem Solidaritätsprinzip aus dem Amtshaushalt gezahlt.

Eine Finanzierung erfolgt entsprechend dem Schlüssel der Amtsumlagenberechnung und wird entsprechend mit den einzelnen Gemeinden abgerechnet. Diese Regelung wird vorerst für die Jahre 2016 und 2017 befristet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

- Auf Nachfrage von Herrn Schümann erläutert LVB Peglow die Einführung der E-Post in der Amtsverwaltung.
- Herr Schümann fragt, wann der digitale Sitzungsdienst im Amt Breitenburg eingeführt wird.
LVB Peglow erläutert, dass er zunächst für den Haushaltsplan 2017 Mittel für ein Ratsinformationssystem einwerben möchte. Erst wenn dieses System in der Amtsverwaltung rund läuft, sollte mit dem digitalen Sitzungsdienst gestartet werden.
- LVB Peglow weist darauf hin, dass die Stelle des stellvertretenden Schiedsmanns für den Bereich des Amtes Breitenburg nach wie vor unbesetzt ist. Er bittet, sich nach Interessenten umzuschauen.